

## ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES GRÜNEN ENDBERICHTS

### **Exzessive Wachstumspolitik**

Kärntner Landesholding hat als langjährige Mehrheitseigentümerin die exzessive Wachstumspolitik (insbesondere in SO-Europa) seit 1999 politisch getragen und forciert. Der politisch besetzte Aufsichtsrat hatte darauf wesentlichen Einfluss.

### **Unverhältnismäßig hohe Landeshaftungen**

Das Land Kärnten übernahm Haftungen für das Wachstum der Bank, damit die Bank am freien Kapitalmarkt Geld aufnehmen konnte. 2007 wurde die Übernahme weiterer Haftungen durch EU beendet. Gemäß dem K-LHG hat der Aufsichtskommissär des Landes (Finanzreferent) das jederzeitige Buch- und Betriebsprüfungsrecht und das Recht der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen Aufzeichnungen und Belege der HGAA, die für die Wahrnehmung seiner Pflichten erforderlich sind. Bei einem Budgetvolumen von 2,76 Milliarden Euro (RA 2010) haben sich die Landeshaftungen auf 20 Milliarden Euro erhöht. Die eingegangenen Landeshaftungen sind somit unverhältnismäßig. Den Milliardenhaftungen stehen insgesamt nur 158 Millionen Euro Erträge aus den Haftungen gegenüber!

### **Kärntner Landtag blieb im Dunkeln**

Laut Vereinbarung über die Haftungsprovisionen sollte dem Land Kärnten jährlich ein Statusbericht über den Stand der Landeshaftungen vorgelegt werden. Die Statusberichte an den jeweiligen Finanzreferenten wurde dem Kärntner Landtag nicht zur Kenntnis gebracht. Auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurde bis 2004 vom Finanzreferenten die Höhe der Haftungen nicht ausgewiesen.

### **Mangelhaftes Risikomanagement in der Bank**

Bereits 2002, 2004, 2006/2007 wurden von der internen Revision, den Wirtschaftsprüfern und der Nationalbank besonders die Mängel im Risikomanagement (mangelhafte Kontrollmechanismen) festgestellt.

### **Notverstaatlichung**

Die Notverstaatlichung hätte verhindert werden können, wenn sämtliche operativen Schwächen der Bank seit 2001 behoben worden wären. Vor dem Hintergrund der Landeshaftungen liegt die politische Verantwortung bei den zuständigen Finanzreferenten Pfeifenberger, Haider und Dobernig. Vor dem Hintergrund der Landeshaftungen wurde auch keine umfassende Behebung der festgestellten Mängel im Kreditprozess, in der Bekämpfung von Geldwäsche u.a. vorgenommen. Das Interesse des Landes zur Sicherung des Volksvermögens wurde nicht wahrgenommen!

### **Bester Partner, bester Preis, bester Zeitpunkt?**

Wird durch die Notverstaatlichung eindeutig widerlegt, Beitrag des Landes und der Landesholding zur Rettung der Bank im Dezember 2009 war eine schwerwiegende finanzielle Auswirkung aus der Partnerschaft HGAA/BayernLB. Aus Gründen von Eigenkapitalmangel handelte es sich 2007 um einen „Notverkauf“.

### **Haider/Martinz**

Es besteht der Verdacht, dass Haider & Martinz ihre politischen Ämter als Landeshauptmann/Landesrat bzw. Aufsichtsrat ausgenutzt haben, um aktiv Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenholding an der HAA International AG zu verkaufen.

## **NOTWENDIGE VERÄNDERUNGEN AUS ERKENNTNISSEN DES AUSSCHUSSES**

Folgende Punkte sollen Anträge des U-Ausschusses an den Kärntner Landtag umfassen:

- Der Finanzreferent und Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding hat, auf Grund der Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding, Missstände zu verantworten, **daher soll Finanzreferent Mag. Dobernig das Vertrauen entzogen werden.**
- Auf Grund der privaten Beauftragung des Dr. Birnbacher hat der AR-Vorsitzende und Wirtschaftsreferent des Landes Kärnten, **Dr. Martinz**, die Missstände politisch zu verantworten. **Auch ihm soll das Vertrauen entzogen werden.** [Anm.: von Martinz selbst ERLEDIGT]
- **Untersuchungsausschüsse müssen Minderheitenrecht werden** (vor allem betreffend die Einsetzung von Ausschüssen). Möglichkeiten für Sanktionen bei Nichterscheinen von Zeugen sollen erlassen werden.
- **Kontrolle und Budgethoheit über das Vermögen der KLH soll dem Landtag zugeführt werden**, vor allem über die Mittel des Zukunftsfonds.
- **Aufsichtsratsmitglieder der KLH müssen in Zukunft fachlich qualifiziert sein.** Aufsichtsräte sollen nicht mehr mit aktiven Politikern besetzt werden dürfen.
- **Landesregierung soll Regressansprüche** gegen Pfeifenberger, Haider und Dobernig prüfen und eventuell zivilrechtlich geltend machen.
- **Landesregierung soll Regressansprüche gegen die Aufsichtsräte und Vorstände der KLH** und gegen Birnbacher im Zusammenhang mit der Übernahme des Birnbacher-Honorars durch die KLH prüfen und eventuell zivilrechtlich geltend machen.
- Auf Aufsichtsräte der KLH soll eingewirkt werden, **dass momentane Vorstände der KLH nicht verlängert werden.**
- **Zukünftige Veräußerungen von Landesvermögen und Landesbeteiligungen ab 10 Millionen Euro:** Volksbefragung und 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Landtag. Jeglicher Erlös aus Veräußerungen soll nachhaltig veranlagt werden.
- **Alle Parteispenden müssen offengelegt werden:** Parteienförderungsgesetz dementsprechend ändern.
- **Eingliederung sämtlicher ausgegliederter Rechtsträger**
- **Kontrolle und Budgethoheit über sämtliche ausgegliederte Rechtsträger in den Landtag**
- **Leitlinien als Grundlage für die Kontrolltätigkeiten von AR-Mitgliedern** für sämtliche ausgegliederte Rechtsträger
- **Einrichtung einer Anti-Korruptionsstelle und Erstellung eines Anti-Korruptionsprogramms** für Kärnten